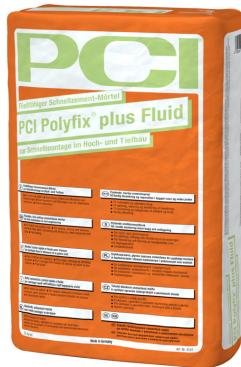


Fließfähiger Schnellzement-Mörtel

PCI Polyfix® plus Fluid

zur Schnellmontage im Hoch- und Tiefbau



Anwendungsbereiche

- Zum Verguss von Schachtringen und - abdeckungen.
- Zum Verankern und Befestigen von Stahlteilen und Bolzen.
- Für Schichtdicken von 5 bis 50 mm.

Produkteigenschaften

- **Schnell abbindend, rissfrei ausgehärtet.**
- **Ab + 5 °C verarbeitbar.**
- **Leicht und geschmeidig zeitsparend zu verarbeiten**, durch exzellente Fließfähigkeit kein Einrütteln nötig.
- **Keine Grundierung oder Haftbrücke nötig.**
- **Wasserfest, witterungs- und frosttausalzbeständig**, innen und außen einsetzbar.
- **Chloridfrei**, verursacht keine Korrosion an Stahl.
- **Betongrau** nach dem Aushärten.
- **Zertifiziert nach EN 1504-3 Klasse R3.**
- **Erfüllt die Anforderungen an WW-Schachtkopfmörtel nach DIN 19573.**
- **Dauerhaft beständig gegen starken chemischen Angriff der Expositionsklasse XWW3 nach DIN 19573** (geprüft bei pH 4,0).
- **Gelistet als Versetzmörtel beim Tiefbauamt Graubünden.**

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente mit Additiven, chloridfrei
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
25-kg-Sack	1152/2	grau

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Anmachwasser	ca. 0,15 bis 0,16 l pro 1 kg Pulver ca. 3,6 bis 4 l pro 25 kg Pulver
Mischzeit	ca. 0,5 Minuten (Mengenabhängig)
Konsistenz (angemischt)	verlaufend
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohdichte	ca. 2,25 g/cm³
Schichtdicke	ca. 5 bis 50 mm
Verbrauch	ca. 1,8 kg Pulver pro Liter Hohlraum
Verarbeitungszeit	ca. 3 Minuten nach dem Anmischen
Aushärtezeit	ca. 10 Minuten nach dem Anmischen
Befahrbar nach	
leichter Verkehr:	ca. 30 Minuten nach Entschalen
schwerer Verkehr:	ca. 2 Stunden
Druckfestigkeit	
nach 0,5 Stunden	ca. 10 N/mm² *
nach 1 Stunde	ca. 15 N/mm² *
nach 24 Stunden	ca. 25 N/mm² *
nach 28 Tagen	ca. 65 N/mm² *
Frostbeständigkeit	ja
Dauernassbeständigkeit	ja

*Unter Baustellenbedingungen kann es zu Abweichungen kommen.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, staubfrei und tragfähig sein. Vor der Verarbeitung Untergrund gründlich vornässen. Pfützen vermeiden!

Verarbeitung von PCI Polyfix® plus Fluid

- 1 PCI Polyfix plus Fluid in einem sauberen Mischgefäß vorlegen und sauberes Anmachwasser zugeben.
- 2 Mit einem geeigneten Rührer (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine so lange rühren, bis eine homogene, knollenfreie Masse entstanden ist.
- 3 Angemischtes PCI Polyfix plus Fluid innerhalb von 3 Minuten verarbeiten!

4 PCI Polyfix plus Fluid gleichmäßig schnell in den zu vergießenden Hohlraum füllen. Dabei auf ausreichende Entlüftungsmöglichkeit des Hohlraumes achten.

Bitte beachten Sie

- PCI Polyfix plus Fluid nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C sowie bei starker Wärme- und Windwirkung verarbeiten.
- PCI Polyfix plus Fluid grundsätzlich nicht mit anderen Mörteln oder Bindemitteln vermischen.
- Bereits abgebundener Mörtel darf nicht mit Wasser verdünnt werden und kann durch nachträgliches Rühren nicht wieder verarbeitungsfähig gemacht werden.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Im ausgehärteten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

[www_pci-augsburg_de](http://www pci-augsburg de)

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

[www_pci-augsburg_de](http://www pci-augsburg de)

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

[www_pci at](http://www pci at)

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

[www_pci ch](http://www pci ch)

Ausgabe 11/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter [www_pci-augsburg de](http://www pci-augsburg de)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.